

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 170.13 / 26.04.2013

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 28 u.a. – Kommunales Wahlrecht
für Nichtdeutsche

Dazu sagt die Vorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Eka von Kalben:

Lassen Sie uns einen mutigen Schritt nach vorne schreiten mit einem modernen Wahlrecht

Die Geschichte des Wahlrechts ist geprägt von Ausschluss und Kampf. In revolutionären Kämpfen - blutig oder unblutig - musste das Wahlrecht denen abgetrotzt werden, die das Sagen hatten.

Früher entschied Stand, Vermögen oder Bildung darüber, ob jemand wählen durfte oder nicht. Auch die Steuerleistung konnte darüber bestimmen, welches Gewicht die eigene Stimme hatte. Ein Großteil des Volkes war damit ausgeschlossen von der politischen Teilhabe. Erst in den Revolutionen im 18. und 19. Jahrhundert wurde ein allgemeines Wahlrecht eingeführt. Auch das Wahlrecht für Frauen musste der herrschenden Klasse der Männer mühsam abgerungen werden.

Immer noch gibt es auch heute noch eine beachtliche Zahl von Menschen in unserem Land, denen wir politische Mitbestimmung und Teilhabe verweigern und die wir dadurch diskriminieren. Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranke zum Beispiel.

Die größte Gruppe, die nach wie vor vom Recht zu Wahlen ausgeschlossen ist, sind allerdings Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Ich spreche ausdrücklich nicht von AusländerInnen. Viele von ihnen sind MitbürgerInnen, die seit langem hier leben und aus vielfältigen Gründen bislang nicht die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Zum Beispiel auch, weil wir sie zwingen, sich zwischen ihren angestammten Staatsbürgerschaften zu entscheiden.

Es ist mehr als 20 Jahre her, als sich Schleswig-Holstein eine blutige Nase beim Bundesverfassungsgericht holte, als es versucht hat, das kommunale Wahlrecht für Staatsangehörige einiger europäischer Länder einzuführen. In einem harschen Urteil des Verfassungsgerichts wurde beschieden, dass AusländerInnen kein Wahlrecht besitzen dürfen. Das Gericht entschied damals: „Wahlen, bei denen auch Ausländer wahlberechtigt sind, können demokratische Legitimation nicht vermitteln.“

Auch die CDU hat sich damals im Bund mit zweifelhaften Zitaten hervor getan und eine nationale Demarkationslinie gezogen. Nur kurze Zeit später wurde der Vorstoß Schleswig-Holsteins gesetzliche Realität - und die CDU mal wieder von der gesellschaftlichen Realität überholt - mit dem Vertrag von Maastricht. Fortan durften alle UnionsbürgerInnen in Kreisen und Gemeinden mitbestimmen.

Es ist nur konsequent, wenn die Regierungsfractionen nun gemeinsam mit der FDP fordern, UnionsbürgerInnen auch zur Landtagswahl das Wahlrecht einzuräumen.

Das Staatsvolk ist bereits ein heterogenes, Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das muss sich auch im Wahlrecht widerspiegeln.

Die Ungerechtigkeiten liegen auf der Hand: Wieso dürfen Unionsbürgerinnen wählen, die erst drei Monate ihren Wohnsitz in Deutschland haben, aber ein russischer Mitbürger selbst nach 20 Jahren Aufenthalt noch nicht? Wieso sind die einen Staatsvolk, aber die anderen nicht?

Menschen, die hier leben, die Steuern und Sozialversicherung zahlen müssen, die dem Recht in Deutschland unterliegen, ihre Kinder in Kita und Schule schicken, nach deutschem Recht heiraten und geschieden werden. Einen letzten Grund, warum diese Menschen beim Wahlrecht diskriminiert werden müssen, kann ich nicht erkennen.

Der Bevölkerungsanteil, der nicht wählen darf, wächst. Damit wächst auch das Demokratiedefizit in unserem Land.

In der Welt, in der wir leben, sind in den vergangenen Jahrzehnten viele Grenzen abgebaut worden. Wir können reisen, ohne einen Pass vorzulegen, wir haben eine gemeinsame Währung in Europa, die Handelströme sind weitgehend globalisiert. Informationen und Wissen sind in Sekundenbruchteilen um die Welt geschickt.

Warum sollen ausgerechnet für die Demokratie noch die alten Grenzen gelten? Lassen Sie uns einen mutigen Schritt nach vorn machen. Lassen sie uns voran schreiten mit einem modernen Wahlrecht. Beteiligen wir alle Menschen, die mit uns und bei uns leben wollen auch an den demokratischen Entscheidungen.
